

# Niedersächsischen Dartverbandes e. V.

## Übergangs- und Hygieneregeln

- ▶ Der Hauptzweck des Niedersächsischen Dartverbandes e. V. ist die Förderung des Dartsports.
- ▶ Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Dart betroffen.
- ▶ Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskonzepte zu entwickeln.
- ▶ Der NDV e. V. möchte hiermit aufzeigen, wie der Trainingsbetrieb in den Dartvereinen und auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze des Landes Niedersachsen, sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann. Dies gilt für die Verordnung des Landes Niedersachsen vom 31.05.2021
- ▶ Dart ist ein Individualsport, kein Kontaktsport. Die Trainingspartner/innen bzw. Wettkampgegner/innen können mindestens 2,00 m Abstand halten
- ▶ **Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen behördlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.**
- ▶ Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen behördlichen Stellen übertragen. Das bedeutet: **Zuständig ist der Verein !**
- ▶ Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen behördlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.
- ▶ Der Niedersächsische Dartverband e. V. und seine Untergliederungen übernehmen mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung oder Haftung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Dartrainings oder -wettkampfes.
- ▶ Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass die Übergangsregeln zu einem veränderten, an die aktuelle Situation angepassten Sporttreiben führen, durch das gleichzeitig jedoch das Ansteckungsrisiko minimiert werden kann.
- ▶ Wir weisen darauf hin, dass beide Teamkapitäne auf die Einhaltung der Regelungen achten müssen. Alle Spieler sollten mit dem notwendigen Verständnis und Rücksichtnahme die gesundheitlichen Maßnahmen unterstützen.



# Maßnahmen

- ▶ Inzidenz bis 100 (50 bis 100)
  - ▶ Individualsport ist zulässig – Kontaktsport darf betrieben werden (kein Abstand einzuhalten)
  - ▶ Ausübung nur mit 2 Personen eines anderen Haushalts oder Personen des eigenen Haushalts - Kinder bis 14 Jahren werden hier nicht mitgerechnet
  - ▶ Eine Testergebnisbescheinigung muss vorliegen für betreuende Personen und volljährige Spieler
  - ▶ Die Personenzahl muss je nach räumlicher Kapazität und Personenanzahl begrenzt und gesteuert werden – großer Abstand zu anderen Sporttreibenden muss gewährleistet sein
  - ▶ Vollständig geimpfte oder genesene Personen werden nicht mit eingerechnet
- ▶ Inzidenz bis 50 (35 bis 50)
  - ▶ Individualsport ist zulässig – Kontaktsport darf betrieben werden (kein Abstand einzuhalten)
  - ▶ Ausübung nur mit 10 Personen aus 3 Haushalten – Kinder bis 14 Jahren werden hier nicht mitgerechnet
  - ▶ Gruppensport ist mit Kontakt zulässig bis zu 30 Personen zuzüglich betreuender Person – für Sport kontaktlos mit einem Abstand von mind. 2 m oder 10 qm pro Person, gibt es keine weiteren Beschränkungen der teilnehmenden Sportler
  - ▶ Eine Testergebnisbescheinigung muss nur von betreuenden Personen vorliegen und volljährigen Spielern, wenn der Sport in Gruppen ausgeübt wird (egal ob mit Kontakt oder kontaktlos)
  - ▶ Die Personenzahl muss je nach räumlicher Kapazität und Personenanzahl begrenzt und gesteuert werden
  - ▶ Vollständig geimpfte oder genesene Personen werden nicht mit eingerechnet
  - ▶ Die Personenzahl muss je nach räumlicher Kapazität und Personenanzahl begrenzt und gesteuert werden – großer Abstand zu anderen Sporttreibenden muss gewährleistet sein



# Maßnahmen

## ▶ Inzidenz unter 35

- ▶ Individualsport ist zulässig – Kontaktsport darf betrieben werden (kein Abstand einzuhalten)
- ▶ Keine Einschränkungen
- ▶ Kinder bis 14 Jahre werden bei der Höchstzahl nicht berücksichtigt
- ▶ Vollständig geimpfte oder genesene Personen werden nicht mit eingerechnet
- ▶ Die Personenzahl muss je nach räumlicher Kapazität und Personenanzahl begrenzt und gesteuert werden – entsprechende Hygienekonzept muss vorliegen
- ▶ Keine Testpflicht

## ▶ Testvorgaben

- ▶ Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt worden sein
- ▶ Es kann ein PCR-Test, ein PoC-Antigen-Test oder ein zugelassener Selbsttest sein
- ▶ Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen Test (z. B. durch Testzentren)
- ▶ Eine vom Sportverein durchgeführte Testung (unter Aufsicht einer vom Verein beauftragten Person) ist zulässig. Diese kann entsprechende Bescheinigungen ausstellen.
- ▶ Eine Bescheinigung muss folgende Angaben beinhalten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Test, Testdatum, Testuhrzeit, Name und Verein der beaufsichtigenden Person, Testart und Testergebnis





▶ Spielstätten

- ▶ In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von mindestens 1,50 m auch beim Ein- und Ausgang. Es sollten Warteschlangen vermieden werden.
- ▶ Die Personenzahl muss je nach räumlicher Kapazität und Personenanzahl begrenzt und gesteuert werden – großer Abstand zu anderen Sporttreibenden muss gewährleistet sein

▶ Anfahrt zum Spiel

- ▶ Fällt derzeit weg, da noch keine Punktspiele stattfinden



▶ Der Ablauf des Spiels

- ▶ Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Dies sollte allgemein bestehen bleiben, da so wenig Kontakt wie möglich gegeben sein sollte.
- ▶ Die Spieler halten grundsätzlich am Oche Abstand zueinander. Der nachwerfende Spieler tritt erst bei kontaktlosem Spielen an das Oche, wenn der Spieler seine Pfeile aus dem Board genommen hat und wieder hinter dem Oche an einer Abstandsposition von 2,00 m steht. Bei Spielen, die ohne Abstandsregelungen ausgetragen werden, müssen die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden (s. Dart am Board mit Kontakt).
- ▶ Ist ein Schreiber am Board, muss bei kontaktlosem Spielen genügend Platz vorhanden sein, dass der Schreiber den Abstand zu den Spielern halten kann. Die Problematik könnte man so lösen, dass ein Spieler wirft und wartet, bis der Schreiber nachgeschaut hat, der Schreiber auf 1,50 m Abstand zurücktritt und dann erst der Spieler ans Board geht, um die Darts heraus zu ziehen. Bei Spielen, die ohne Abstandsregelungen ausgetragen werden, müssen die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden (s. Dart am Board mit Kontakt).

▶ Hygiene

- ▶ Die Spieler/innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Anlagen die Hände sowie vor und nach dem Spiel.
- ▶ Die Spieler sollen sich nicht ins Gesicht fassen.
- ▶ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- ▶ Die eigenen Darts werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- ▶ Nach jedem Training sind die Stifte, Schwämme, Ablagen, Tische, usw. zu reinigen. Sowie alle stark genutzten Bereiche auch immer mal Zwischendurch.
- ▶ Es sollte öfter gelüftet werden.
- ▶ Die Toiletten und Waschbecken seitens der Vereine sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Die Benutzung von Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregelung und dem Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich.
- ▶ Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- ▶ Sollten Spieler aus eigener Verantwortung Masken tragen wollen, haben sie sich diese selbst mitzubringen.



▶ Zutritt

- ▶ Nur symptomfreie Personen dürfen sich in den Spielstätten aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren.
- ▶ Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- ▶ Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Niedersächsische Dartverband empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
- ▶ Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen und Wettbewerben ist freiwillig, und obliegt der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw., der Erziehungsberechtigten.
- ▶ Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

▶ Informationspflicht

- ▶ In der jeweiligen Spielstätte sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen.



▶ Nachverfolgbarkeit

- ▶ Es müssen die Kontaktdaten der Sportausübenden dokumentiert werden. Die zu erhebenden Daten betreffen den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jedes Spielers. Die Kontaktdaten sind für die Dauer von 3 Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren. Dies dient zur Nachverfolgbarkeit im Falle einer später festgestellten Infektion.

▶ Wettkämpfe

- ▶ Dürfen wir in unserer Sportart Wettkämpfe austragen?
- ▶ Ja. Unter Einhaltung der Vorgaben bei den jeweiligen Inzidenzen





▶ Gastronomie im Verein

- ▶ Trinken sollten Sie insbesondere bei längeren sportlichen Betätigungen unbedingt. Die Gastronomie in der Spielstätte darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie Hygienemaßnahmen getroffen hat. Erlaubt ist der Betrieb von Gaststätten in Gebäuden.
- ▶ Maskenpflicht oder Hust- und Spuckschutz (z. B. Scheibe auf der Theke) bei den Beschäftigten ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste.
- ▶ Warteschlangen im Thekenbereich sollten unterbunden werden.
- ▶ Kneipen dürfen allgemein wieder öffnen mit entsprechenden Hygienekonzepten. Dies muss allerdings regional mit den Ordnungsämtern und Gesundheitsämtern abgeklärt werden. Hier könnten ggf. andere Hygienemaßnahmen oder Testungen gelten.

Zuschauer

- ▶ Zuschauer oder Gäste sind derzeit nicht zugelassen

Epilog

**Da es generell regionale Unterschiede in allen Bereichen geben kann, sollte man für die konkrete Ausgestaltung sicherheitshalber Kontakt mit dem zuständigen Ordnungsamt oder Gesundheitsamt aufnehmen.**

**Wettkämpfe und Trainingsbetrieb sind jederzeit von der politischen Lage abhängig und könnten somit jederzeit unterbunden werden.**

